

**Beschlusszusammenfassung zur 17. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde  
Albersweiler vom 12.03.2007**

**öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2007 /2008 und Stellenplan inkl. Investitionsprogramm für die Jahre 2006 - 2010**

Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung mit –plan, Stellenplan und Investitionsprogramm.

**3 Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme  
Vorlage: 03/028/V/073/2007**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 116.800 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Kreditkonditionen auszuarbeiten, bei den Darlehensanbietern Angebote einzuholen und dem günstigsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Der Gemeinderat ist über das Ergebnis zu unterrichten.

**4 Beratung und Beschlussfassung eines Antrages auf Änderung des  
Flächennutzungsplanes,  
hier: Ehemaliges Zündholzgelände**

Nach kurzer Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig bei einer Nein-Stimme, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Zündholzfabrik bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zu beantragen. Die gewerbliche Baufläche möge in eine gemischte Baufläche umgewandelt werden.

**5 Bebauungsplanverfahren Abreschviller Straße  
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
2. Billigung des Planentwurfes  
3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange  
4. Beschlussfassung über die Offenlage  
Vorlage: 03/031/IV/246/2007**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig für den Bereich des ehemaligen Weingutes Eyer einen Bebauungsplan aufzustellen. Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich.
2. Der vom Büro Pörsch erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mit 9 Ja-Stimmen, bei 5 Enthaltungen in der vorgelegten Form gebilligt.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB einstimmig, die Offenlage des Planwerkes in Form einer monatlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

4. Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB einstimmig, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

## **6.1 Genehmigung der Planung**

Abstimmung für die Planung des Ausbaus der Schneckgasse und Mönchgasse erfolgte einstimmig.

## **6.2 Festlegung des Gemeindeanteils beim Ausbau der Schneckgasse und Mönchgasse Vorlage: 03/030/IV/245/2007**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den

### 1. Ausbau Schneckgasse

Bei der Schneckgasse handelt es sich um eine Verkehrsanlage mit ganz überwiegenden Anliegerverkehr. Der Gemeindeanteil an den umlagefähigen Investitionskosten wird auf **25 v.H.** festgelegt.

sowie einstimmig den

### 2. Ausbau Mönchgasse

Bei der Mönchgasse handelt es sich ebenfalls um eine Verkehrsanlage mit reinem Anliegerverkehr. Der Gemeindeanteil an den umlagefähigen Investitionskosten wird auf **25 v.H.** festgelegt.

## **7 Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung von Leistungen (Schneck-/Mönchgasse, Groscheler Weg, Schöber Weg, Hauptstraße)**

Beschlussfassung über die Ausschreibung erfolgte einstimmig.

## **8 Widmung der Erschließungsanlagen im Neubaugebiet "An den Siebenmogen" zum öffentlichen Verkehr**

**Vorlage: 03/029/IV/242/2007**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

Die Erschließungsanlagen im Neubaugebiet „An den Siebenmorgen“

- |   |                     |
|---|---------------------|
| - <b>Zweibrücker Straße / Neuenhagener Straße</b>         | Plan-Nr. 3956/1     |
| - <b>Abreschviller Straße</b> (Teilstück im Neubaugebiet) | Plan-Nr. 3944/1 und |
| - <b>Untere Latte</b> (Verlängerung, Planstraße 5)        | Plan-Nr. 4117/3     |

werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz als Ortsstraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.